



# Amtsblatt

Nr.01/2019 vom 14. Januar 2019 – 27. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Seite</b>	
<b><u>Bekanntmachungen</u></b>	2	Abstimmungsverfahren über die Bestimmung der Schulart der zu errichtenden Grundschule in Velbert-Mitte
	3	Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert
	3	Öffentliche Zustellungen
	4	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Velbert  
Abstimmungsverfahren über die Bestimmung der Schulart  
der zu errichtenden Grundschule in Velbert-Mitte**

Die Stadt Velbert als Schulträger beabsichtigt, eine fünfzügige Grundschule an der Kastanienallee in Velbert-Mitte zu errichten.

Im Vorfeld dieser schulorganisatorischen Maßnahme entscheiden gem. § 27 Schulgesetz NRW die Eltern der in Frage kommenden Schülerinnen und Schüler in einem besonderen Bestimmungsverfahren über die Schulart (Gemeinschaftsgrundschule, evangelische Bekenntnisgrundschule, katholische Bekenntnisschule oder Weltanschauungsschule) dieser Grundschule. Bestimmungsberechtigt sind dabei die Eltern der Schulneulinge des Schuljahres 20/21, die in einer Entfernung von ca. 2 km vom geplanten Schulstandort in Velbert wohnhaft sind. Ebenfalls bestimmungsberechtigt sind Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1, 2 und der zukünftigen Schulneulingen der GGS Sontumer Straße, der GGS Albert-Schweitzer-Schule und der KGS Ludgerusschule.

Die Bestimmungsberechtigten sind in einem von Amts wegen erstellten Abstimmungsverzeichnis eingetragen, das den vorgenannten Personenkreis umfasst. Nur die darin Eingetragenen können an der Abstimmung teilnehmen. Dieses Abstimmungsverzeichnis liegt zur Einsicht am:

- Mittwoch, 16.01.2019, in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr
- Donnerstag 17.01.2019, in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr
- Freitag, 18.01.2019, in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr  
in der Schulverwaltung der Stadt Velbert, Thomasstr. 1, 42551 Velbert, Zimmer 207, aus.

Eltern, die nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind und ihre Abstimmungsberechtigung glaubhaft machen, können sich zu den vorstehenden Zeiten in das Abstimmungsverfahren eintragen lassen.

Das Bestimmungsverfahren wird an den nachfolgenden Terminen durchgeführt:

- Dienstag 22.01.2019, in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr
- Mittwoch, 23.01.2019, in der Zeit von 08:00 bis 15:00 Uhr
- Donnerstag 24.01.2019, in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr

Der Abstimmungsraum befindet sich in der Schulverwaltung der Stadt Velbert, Thomasstr. 1, 42551 Velbert, Zimmer 207.

Die Eltern haben für jedes in Frage kommende Kind eine Stimme. Zum Nachweis der Bestimmungsberechtigung ist ein Lichtbildausweis vorzulegen.

Für die Bestimmung einer Schulart sind mindestens 200 Stimmen notwendig. Wird diese Zahl nicht erreicht, z.B. weil ein Teil der Eltern nicht abgestimmt oder die Stimmen für verschiedene Schularten abgegeben werden, wobei für keine Schulart mindestens 200 Stimmen erreicht werden, ist vorbehaltlich der noch ausstehenden Errichtungsgenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf eine Gemeinschaftsgrundschule zu errichten.

Velbert, den 14.01.2019

gez. Dirk Lukrafka  
Bürgermeister

---

## Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

### Aufgebot

#### Das Sparkassenbuch

3031413929 alt 1413921 (H)

der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert ist, wird aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. Dezember 2018  
SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT  
DER VORSTAND

---

### Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenänderungsbescheid der Stadt Velbert vom 12.10.2018 (Kassenzeichen 97144801) für Frau

#### **Dalal Mechehrawi**

(letzte bekannte Anschrift war Voßkuhlstraße 21 in 42555 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Abgabenbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer U 128 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 10.01.2019

Stadt Velbert  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag Lorenberg (Sachbearbeiter)

---

### Öffentliche Zustellung

Herrn Gabór Kovác, geb. ?, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 10.01.2019 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 103, eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 10.01.2019

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Maurer (Abteilungsleiter)

### Öffentliche Zustellung

Herrn Yanko Zlatanov Yankov, geb. 26.10.1985, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 04.05.2018 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 103, eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 10.01.2019

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez.: Maurer (Abteilungsleiter)

### Öffentliche Zustellung

Herr Dritero Muhaxheri geboren am 20.05.1980, zuletzt wohnhaft in 42555 Velbert, Hauptstraße 148, wird hiermit der Leistungsbescheid des Ordnungsamtes der Stadt Velbert vom 11.01.2019 zu einer Ordnungswidrigkeit, Aktenzeichen 4.1.3/cs-2018-0500 öffentlich zugestellt.

Die Leistungsbescheid kann im Ordnungsamt der Stadt Velbert, Kommunaler Ordnungsdienst, Nedderstr. 50, Zimmer 501, 42549 Velbert eingesehen werden.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 7.3.2006 (GV NRW S.94/SGV NRW 2010).

Velbert, 11.01.2019

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. C. Schoffelke

### Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Lieferung und Montage einer Kompakt- Schlauchwaschanlage für die Feuerwehr
- Jahresvertrag Erneuerung und Regulierung von Schachtabdeckungen

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden